

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20506 –**

Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie Ergebnisse des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) soll eine tierwohl- und umweltgerechte, wirtschaftlich tragfähige sowie gesellschaftlich akzeptierte zukunftsfähige Nutztierhaltung in Deutschland entwickelt werden (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.html>). Die Nutztierstrategie umfasst verschiedene Handlungsfelder mit umfangreichen Maßnahmenpaketen, die entwickelt und stufenweise umgesetzt werden sollen. Eines der Handlungsfelder ist das Bundesprogramm Nutztierhaltung (ebd., S. 23) mit dem Ziel, eine konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und zur Minderung von Umweltauswirkungen voranzutreiben (Unterrichtung durch die Bundesregierung – Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019, Bundestagsdrucksache 19/14500, S. 40 f.).

Anfang April 2019 wurde das unabhängige Expertengremium „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“ eingesetzt, um die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen aus allen Bereichen der Nutztierhaltung zu analysieren, Lösungswege für einen Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland zu erarbeiten sowie Ansätze für die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland aufzuzeigen und mögliche Finanzierungsmodelle zu durchdenken (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/030-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html>). Die umfassenden Empfehlungen des „Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“ liegen seit Februar 2020 vor (ebd.).

1. Wird die Bundesregierung der Empfehlung des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, den Umbau der Nutztierhaltung im Rahmen einer langfristigen Transformationsstrategie zu unterstützen, folgen (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-g-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S. 9)?
 - a) Wenn ja, wie sieht der weitere Zeitplan hinsichtlich der Diskussion der Überlegungen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den Ländern, der Besprechung der Fördermaßnahmen mit der EU-Kommission, der externen Machbarkeitsstudie und Folgenabschätzung sowie des breiten politischen und gesellschaftlichen Diskussionsprozesses aus?
 - b) Wenn nein, wie soll kommuniziert werden, dass der Umbau der Nutztierhaltung nicht erreicht wird?

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammen beantwortet.

Auf der Basis der vorliegenden Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung entwickelt die Bundesregierung derzeit kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zum Umbau der Nutztierhaltung. Ein erster Schritt ist die Förderung einer tierwohl- und umweltgerechten Erzeugung durch ein ambitioniertes Stallumbauprogramm. Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung stehen für die Jahre 2020 und 2021 hierfür 300 Mio. Euro zur Verfügung. Die Gelder sollen gezielt in der Schweinehaltung eingesetzt werden, insbesondere im Bereich der Sauenhaltung. Hier besteht in Bezug auf die Kastenstandhaltung von Sauen unmittelbarer Handlungsbedarf. Gespräche mit den Bundesländern und der Europäischen Union (EU) sind geplant.

2. Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung bisher aus den Ergebnissen der Forschungsförderung des BMEL zur Nutztierhaltung seit 2012 gezogen, und welche konkreten Maßnahmen werden diesbezüglich umgesetzt beziehungsweise sollen umgesetzt werden (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 13)?

Die Ergebnisse der Forschungsförderung zeigen einerseits den weiteren Forschungsbedarf auf, um die Ergebnisse in der Praxis nutzen zu können, andererseits liegen auch Ergebnisse vor, die direkt in der und für die Praxis Anwendung finden. Die Nutztierstrategie mit ihren Handlungsfeldern und die Strategien der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) beruhen ebenfalls auf den vorhandenen Forschungsergebnissen. Modell- und Demonstrationsvorhaben sind ein weiterer Schritt, die Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen.

3. Wie viele deutsche Betriebe überschreiten nach Kenntnis der Bundesregierung eine Tierbesatzdichte von zwei Großvieheinheiten pro Hektar?

Von den im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 erfassten 185.183 Betrieben mit Tierhaltung wiesen 34.437 Betriebe eine Besatzdichte von 2 oder mehr Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche auf.

4. Wie viele deutsche Betriebe überschreiten nach Kenntnis der Bundesregierung eine Tierbesatzdichte von 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar?

Von den im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 erfassten 185.183 Betrieben mit Tierhaltung wiesen 60.827 Betriebe eine Besatzdichte von 1,5 oder mehr Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche auf.

5. Wie genau und bis wann möchte die Bundesregierung ihr Ziel der flächengebundenen Tierhaltung umsetzen (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 32)?

Eine flächengebundene Nutztierhaltung ist Ziel der Bundesregierung. Landwirtschaftliche Tierhaltung und die betrieblich verfügbare Fläche sollten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Bundesregierung unterstützt eine flächengebundene Nutztierhaltung unter anderem mit den Förderangeboten im Rahmen der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung. Im ökologischen Landbau sind ebenfalls Regelungen zur flächengebundenen Tierhaltung rechtlich verankert. Auch im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 richtet die Bundesregierung ihre Förderung schrittweise darauf aus, dass die Tierhaltung in den Betrieben in einem Verhältnis von maximal zwei Großvieheinheiten (GVE) je Hektar erfolgen soll. Auch andere Maßnahmen der Bundesregierung, wie beispielsweise die Änderung des Düngerechts oder bestimmte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, wirken in Richtung einer stärker flächengebundenen Tierhaltung.

6. Wurde die umfassende Folgenabschätzung der Nutztierstrategie durch die Ressortforschung des BMEL bereits beauftragt (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 36)?
 - a) Wenn ja, wann ist frühestens mit den Ergebnissen zu rechnen?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und wann wird das passieren?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bereitet derzeit die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie und Folgenabschätzung vor. Sie soll in Kürze veröffentlicht werden.

7. Was ist aus der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode geworden, dass es einen Bestandschutz für genehmigte Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungsmaßnahmen zu Tierwohlzwecken geben soll, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidung über die Verordnung des BMEL für eine Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, S. 86)?

Die Bundesregierung hat am 15. Juni 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2020 beschlossen, gegen diesen Entwurf keine Einwände zu erheben.

8. Was ist aus der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode geworden, dass ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und Heimtieren vorlegt werden soll und dabei auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Hersteller und ihre Innovationsfähigkeit Rücksicht genommen werden soll (https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, S. 86)?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den Entwurf einer Verordnung über die tierschutzrechtliche Bauartzulassung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen zum Halten von Hennen vorgelegt. Der Entwurf wurde nach den Beteiligungsverfahren überarbeitet und den Ländern erneut zur Stellungnahme übermittelt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und der überarbeitete Entwurf innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Es stehen jetzt noch das Notifizierungsverfahren gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 sowie das Bundesratsverfahren aus.

9. Wie konkret hat sich die Bundesregierung bisher auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass die Tiertransportzeiten verkürzt werden (https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, S. 86)?

Um die Belastungen von Nutztieren beim Transport zu verringern, ist die konsequente und einheitliche Durchführung der Tiertransporte nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Mai 2019 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Niederlande und Schweden einen Brief an die Europäische Kommission übermittelt und einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vorgelegt. Der Schwerpunkt lag hier insbesondere auf der Restriktion der Transportdauer und der Verbesserung der Transportbedingungen. Bereits im Dezember 2014 wurde außerdem in einer gemeinsamen Erklärung mit Dänemark und den Niederlanden, der sogenannten Vught-Gruppe, ein Schreiben an die Kommission übermittelt, in der Tiertransporte zeitlich begrenzt werden sollten. Zuletzt wurde der Tiererschutz im Mai 2019 in einem erneuten Schreiben der Vught-Gruppe angesprochen.

10. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang unternommen, damit Gesundheit und Robustheit einen höheren Stellenwert in der Tierzucht bekommen, beziehungsweise welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung diesbezüglich in dieser Legislaturperiode umsetzen (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschuere/n/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 40)?

Das BMEL fördert seit dem Jahr 2014 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über den Förderungsgrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ die Datenerhebung von Merkmalen, die für Gesundheit und Robustheit relevant sind. Der Förderungsgrundsatz wurde im Jahr 2020 vom Institut für Nutztiergenetik des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI ING), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, evaluiert. Das FLI ING hat eine Weiterführung des Förderungsgrundsatzes empfohlen. Derzeit wird geprüft, wie der Förderungsgrundsatz weiterentwickelt werden kann, um die Förderung an die aktuellen Entwicklungen im Zuchtbereich und damit besser im Hinblick auf die Verbesserung von Gesundheit und Robustheit anzupassen. Außerdem wird geprüft, wie die Förderung attraktiver gestaltet und der Verwaltungsaufwand möglichst verringert werden kann.

Darüber hinaus plant das BMEL eine Bekanntmachung im Bundesprogramm Nutztierhaltung mit dem Titel „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Tierzucht für gesunde und robuste Tiere sowie mehr Umwelt- und Klimaschutz (Förderrichtlinie Bundesprogramm Nutztierhaltung)“. Die dabei avisierten Ziele sind die Verbesserung der Gesundheit und Robustheit der Tiere, eine Emissionsminderung von umwelt- und klimarelevanten Substanzen sowie die Einsparung von Ressourcen bei Beibehaltung der genetischen Diversität innerhalb und zwischen Populationen.

11. Wann wird die „Grünlandstrategie“ des BMEL veröffentlicht (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 41)?

Das BMEL arbeitet an einer Grünlandstrategie, die konkrete Handlungsfelder zur Erhaltung des Grünlandes und Stärkung einer nachhaltigen Grünlandnutzung benennen wird. Die Vorlage der Strategie ist für Mitte 2021 geplant.

12. Welche preislichen Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung die Einführung eines Herkunftskennzeichens für Fleisch?

Mit der Einführung zusätzlicher Vorgaben für die Kennzeichnung von Lebensmitteln sind grundsätzlich auch zusätzliche Kosten verbunden. Die Höhe der Kosten und damit auch die Höhe der Preise hängen maßgeblich von der Ausgestaltung der Vorgaben und der Möglichkeit zur Weitergabe an die Verbraucher ab. Verpflichtende Herkunftsangaben für Rindfleisch existieren bereits seit dem Jahr 2000 (Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates). Seitdem ist in allen Mitgliedstaaten der EU eine einheitliche Rindfleischetikettierung vorgeschrieben. Das Etikett informiert darüber, wo das Tier geboren, gemästet, geschlachtet und zerlegt wurde.

Beim Fleisch von Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel sind nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Angabe des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes von frischem, gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch seit dem 1. April 2015 Herkunftsangaben verpflichtend.

